

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 4</b>		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>143/2023</b>
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Hauptausschuss	07.09.2023			
Stadtrat	14.09.2023			

**Betreff:**

## 1. Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Stadthalle Burg

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg.

**Problembeschreibung/Begründung**

Wie im Stadtratsbeschluss 046/2020 vom 02. April 2019 festgelegt, betreibt die Stadt Burg die Stadthalle eigenständig. Am 15. Juni 2023 wurde die derzeit gültige Entgeltordnung beschlossen (BV 048/2023).

Die 1. Änderungssatzung ist erforderlich, da die Stadthalle lt. Befreiungsvorschrift § 4 Nr. 12. UstG von der Umsatzsteuer i.H.v. 19% befreit ist. Dies bedeutet, dass die angestrebte Kostenneutralität für extern erbrachte Leistungen wie Punkt 2.12 „Einsatz eines Veranstaltungstechnikers“ nicht mit den Netto = Brutto Werten erreicht werden kann. Der Dienstleister erhebt eine Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %, welche aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung nicht an den Mieter weiter berechnet werden kann.

An den Preisen in der Entgeltordnung ändert sich bis auf eine Ausnahme nichts. § 1 erhält folgende Änderungen:

1. Erhöhung des Entgelts für Punkt 2.12 um 100,00 € auf 579,00 €  
 Hintergrund: Aufgrund der Betreiberpflichten gemäß §38 & 40 VStättVO muss die Stadthalle einen Veranstaltungstechniker vorhalten – da bei der Stadt Burg keine Person mit entsprechenden Qualifikationen angestellt ist, muss diese Person extern zugekauft werden. Pro Einsatz belaufen sich die Kosten hier auf ca. 570,00 €. Damit diese Kosten durch die entsprechende Position gedeckt werden können, muss eine Preiserhöhung erfolgen.
2. § 1 Punkt 5: Die Entgelte verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit eine Steuerbefreiung nach § 4 Umsatzsteuergesetz nicht gegeben ist.

Aufgrund der Kurzfristigkeit kann für diese Vorlage keine Vorberatung im Finanz- bzw. Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss stattfinden. Beide Ausschüsse wurden über diese Beschlussvorlage informiert.

Entwurfsverfasser: Schichold, Maraike, SGL

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 25.08.2023

Bürgermeister

Anlagen: